

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	44 (1928)
Heft:	37
Artikel:	Subventionskredit pro 1929 zur Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-582246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der beiden ausschreibenden Werke, die sowieso mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen werden, sowie Architekt E. Bützberger (Burgdorf). — Zur Prämierung von höchstens vier Entwürfen ist dem Preisgericht eine Summe von 7500 Fr. zur Verfügung gestellt. Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse und Fassaden, sowie die zum Verständnis nötigen Schnitte: 1:200, perspektivische Skizzen, eventuell ein Modell, kubische Berechnung. Das Programm nebst Unterlagen kann gegen Bezahlung von 5 Franken bei Herrn Stadtammann Hirt in Solothurn bezogen werden.

Umbau eines Fabrikgebäudes in Liestal. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat den Umbau eines Fabrikgebäudes in Liestal mit 85,000 Fr. Kostenaufwand zu einer Lehrwerkstatt für berufskundlichen Unterricht für die gewerbliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Kasernenbauten in Wallenstadt. Im Frühjahr soll mit den schon längst nötigen Kasernenbauten in Wallenstadt begonnen werden. Es sind vorgesehen: eine Offizierskantine mit Unterkunfts möglichkeiten für Offiziere und eine Mannschaftskaserne für 200 Mann.

Toggenburger Gaswerk Wattwil (St. Gallen). (Korr.) Die Gasabgabe hat auch im letzten Geschäftsjahr eine gute Zunahme zu verzeichnen, nämlich 40,000 Kubikmeter oder 7 %. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit sind große Aufwendungen für Verbesserungen und Ergänzungen, wie Ofenumbau, Gasbehälter in Lichtensteig und Ebnat, Erweiterung der Apparatenanlage und bauliche Änderungen im Werk notwendig geworden. Der Verwaltungsrat, der immer bestrebt ist, den Gaspreis möglichst niedrig zu stellen, hat trotzdem beschlossen, für den Privatkonsumenten einen Abschlag von 2 Rappen per Kubikmeter einzutreten zu lassen, unter Beibehaltung der bisherigen Rabatte. Der Preis für die ersten 20 Kubikmeter monatlicher Gasverbrauch beträgt dann 32 Rappen per Kubikmeter und ermäßigt sich vom 21. Kubikmeter an, sodass zum Beispiel 100 m³ Monat konsum nur noch Fr. 28.85 kosten. Es dürfte dies viele Abonnenten, welche das Gas noch nicht für alle Mäzzen verwenden, veranlassen, nur noch Gas zum Kochen, backen, braten, für Bäder usw. zu verwenden. Auch für gewerbliche Zwecke kann das Gas noch vielfache Verwendung finden und bei den neuen Preisanträgen mit andern Heizmaterialien mit Erfolg in Konkurrenz treten.

Ausbau des Krankenhauses Davos. Die Davoser Landschaft hat 500,000 Fr. für den Ausbau des Krankenhauses bewilligt.

Ein Skihaus am Hochwang (Graubünden) im Kostenvoranschlag von 23,000 Fr. will der Skiclub „Rhätia“ nächstes Jahr bauen. Das Haus kommt zirka anderthalb bis zwei Stunden oberhalb Peist und St. Peter in herrliches Skigelände zu stehen und soll Restaurantsbetrieb erhalten.

Die Kosten des neuen Bundesgerichtsgebäudes. Das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne, dessen Kosten auf 7 Millionen Franken veranschlagt waren, erfordert nach den definitiven Abrechnungen einen Gesamtaufwand von Fr. 7,498,000. Die Mehrauslagen gegenüber dem Kostenvoranschlag röhren davon her, dass infolge der Beschaffenheit des Baugrundes die Erd- und Fundationsarbeiten um rund 880,000 Fr. teurer zu stehen kommen, als veranschlagt war. Da anderseits Ersparnisse von 380,000 Franken erzielt werden konnten, ergibt sich eine effektive Mehrausgabe von rund 500,000 Fr.

32,000 neue Wohnungen in Berlin geplant. Der Magistrat hat beschlossen, mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ein vierjähriges Wohnungsbau-

programm, das einschließlich der Hauszinssteuer-Hypothekenbauten jährlich etwa 32,000 Wohnungen umfasst, durchzuführen.

Wohnhausbauten in der Nachkriegszeit. (V.-K.) Seit Kriegsende bis Ende April 1928 sind in England, Schottland und Wales 1,500,000 neue Wohnungen gebaut worden. Die Staatskasse hat hierzu 75 Millionen Pfund Zuschüsse geleistet. Die jährliche Bauabvention des Staates beträgt derzeit 3 Millionen Pfund. Die Baukosten, die für eine Wohnung von 3 Zimmern mit Küche und Bad vor vier Jahren 1100 Pfund betragen, konnten auf 335 Pfund gesenkt werden. Das Stahlhaus ist derzeit bereits um 30 Pfund teurer als ein gleich großes Haus aus Mauersteinen.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat den Plan genehmigt, aus laufenden Mitteln 15 Millionen Mark für zufällige Wohnungsbauten bereit zu stellen. Der Wohnungsreferent erklärte, für die nächsten 5 Jahre ein großzügiges Wohnungsbauprogramm mit einem Aufwand von 350 bis 400 Millionen Mark aufzustellen, wosür die Mittel aus dem Ausland beschafft werden müssten. Verlangt wurde, dass Berlin von den in der Stadt ein kommenden Hauszinssteuermitteln noch 50 Millionen Mark erhalte, womit jährlich 10,000 bis 12,000 Wohnungen gebaut werden könnten. Im Jahre 1925 wurden 192,000, im Jahre 1926 220,000, und 1927 307,000 Wohnungen errichtet, was einen Produktionswert von mindestens 3 Milliarden Mark darstellt. Aus dem Vorjahr sind viele halbfertige Bauten zur Vollendung in das heutige Jahr übergegangen. Infolgedessen war die Zahl der Bauvollendungen im ersten Vierteljahr 1928 um 35 % höher als in der gleichen Zeit des Vorjahrs.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ bespricht die Lage des Stahlhausbau in Deutschland. Eine Reihe von Banken und Hypothekenanstalten habe sich bereits bereit erklärt, Hypotheken bis zu 40 % für Stahlhäuser zu gewähren. Das preußische Wohlfahrtsministerium habe bisher noch keine Entscheidung in der Frage normaler Beleihungen von Stahlhäusern und der Gewährung von Hauszinssteuermitteln für Stahlhäuser gefällt. Es ist beabsichtigt, Gütevorschriften aufzustellen und jenen Stahlhausbauten, die den Vorschriften entsprechen, Beleihungsmöglichkeiten zu geben. Der Stahlhausbau entwickelte sich kräftig, eine einzige westdeutsche Gesellschaft hat im ersten Halbjahr etwa 1000 Stahlhäuser fertiggestellt.

In Durchführung des neuen Wohnbauprogramms sollen in den nächsten 5 Jahren in Paris 74,000 neue Wohnungen gebaut werden, hievon 50,000 Kleinwohnungen für kinderreiche Arbeitersfamilien.

Subventionskredit pro 1929 zur Förderung des Wohnungsbau im Kanton Zürich.

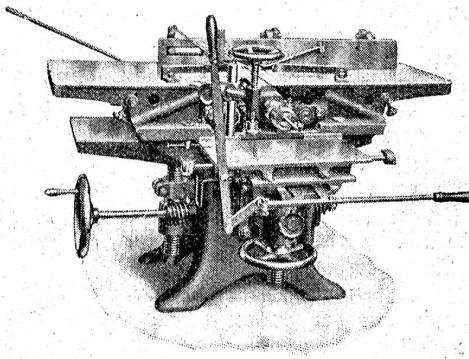
Für das Jahr 1927 wurde vom Kantonsrat am 28. März 1927 ein Kredit von 1,5 Millionen Fr. und für das Jahr 1928 durch Beschluss vom 23. Januar 1928 ein Kredit von 1,2 Millionen Fr. festgesetzt. Im Laufe des Jahres 1928 war aus allen Kantonsteilen eine große Zahl von Subventionsgesuchen eingegangen. In neun Serien hat der Regierungsrat bis heute Subventionen von insgesamt 1,208,250 Fr. zugestichert, und zwar 660,750 Fr. an Barbeiträgen und 547,500 Fr. an Darlehen. In 105 Geschäften wurde die Errichtung von zusammen 877 Wohnungen in 365 Gebäuden mit einem Gesamtanlagenwert von 16,893,140 Fr. gefördert.

Da inzwischen einzelne Verzichte eingegangen sind und noch weitere Gesuche eingereicht wurden, wird die endgültige Subventionsabrechnung sich nach Erledigung der noch anhängigen Geschäfte verändern; der Gesamtsubventionsbetrag wird sich voraussichtlich noch etwas erhöhen. Maßgebend für die Verteilung müssen die Anträge der Gemeindebehörden sein, da nach den Grundsätzen des Volksbeschlusses der Staat nur da eine Hilfe gewährt, wo die Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft sich an der Unterstüzung des Wohnungsbauens in irgendeiner geeigneten Form beteiligen.

Im Jahre 1928 war die Wohnbauaktivität recht rege. Besonders in den Städten und deren Vororten hatte neben den subventionierten auch die freie Bautätigkeit sich sehr lebhaft an der Wohnungsproduktion beteiligt. Aus den Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich ergibt sich, daß im Jahre 1928 mindestens 3000, wahrscheinlich aber 3200 Wohnungen fertiggestellt werden. Die Ursache davon liegt namentlich in der starken Entwicklung der Bautätigkeit seit Dezember 1927. Von dieser Zeit an bis Ende Juni 1928 seien etwa 1700 Wohnungen in Angriff genommen worden, was eine Verdoppelung der Bautätigkeit gegenüber 1926 bedeutet. Die im Bau begriffenen Wohnungen sind zu zwei Dritteln Zweizimmerwohnungen und zu drei Vierteln Drei- und Vierzimmerwohnungen. Die neue Wohnungsproduktion sucht sonach den vorhandenen Bedarf an Kleinwohnungen zu decken. Für das Jahr 1929 berechnet das Statistische Amt heute schon ein mutmaßliches Sichtangebot von 1400 Wohnungen; dazu wird eine weitere Produktion zu rechnen sein, über deren Umfang jeder Inhaltspunkt fehlt. Trotz der großen Bautätigkeit kann sich jedoch ein gewisser Wohnungsmangel ergeben, wenn der Wohnungsabsatz im laufenden und kommenden Jahr sich in der Stadt Zürich und den Vororten in gleicher Weise entfaltet, wie dies in den zwei vergangenen Jahren der Fall war. Eine Steigerung der Eheschließungen und der Zuwanderung läßt sich auch für die letzte Zeit feststellen; die wirtschaftlichen Verhältnisse scheinen sich weiter günstig zu entwickeln, so daß mit der Fortdauer eines starken Wohnungsbedarfs gerechnet werden darf. Die große Wohnungsproduktion in Zürich und Umgebung sichert aber nicht gleichzeitig auch Wohnungen zu billigen Mietzinsen. Die kantonale Wohnbauaktion bezweckt aber, die Errichtung von Wohnungen mit billigeren Mietzinsen für die Bevölkerungskreise mit kleinerem Einkommen zu fördern.

Für den übrigen Kantonsteil fehlen statistische Erhebungen über die Bautätigkeit. Im Jahre 1928 war sie an manchen Orten lebhaft; an andern beschränkte sie sich auf die Ausführung der subventionierten Wohnbauten. Ein Bedarf an billigen, kleinen Wohnungen konnte aber überall festgestellt werden; sein Umfang läßt sich zahlenmäßig nicht bestimmen, weil er von der Zahl der Familiengründungen und der Zuwanderung abhängig ist. Auch der Fehlbetrag aus früherer Zeit muß immer noch berücksichtigt werden; an manchen Orten sind besonders Familien mit Kindern auch heute noch in ungenügender Weise untergebracht. Für das Jahr 1928 war der Wohnungsfehlbetrag auf rund 1000 Wohnungen berechnet worden. Der Kanton hat aus dem Wohnbaukredit 1928 bis jetzt 877 Wohnungen subventioniert, von denen der größere Teil dieses Jahr oder zu Beginn des kommenden Jahres begeben werden wird. Trotzdem haben sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt anscheinend nicht wesentlich verändert. Nachfragen nach Wohnbauabventionen liegen fortgesetzt vor; überschüssige Wohnungen zu ortsüblichen und von einfachen Leuten erschwinglichen Preisen stehen kaum irgendwo leer. Aus Mitteilungen von den verschiedenen Kantonsteilen muß

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H.E.K
mit Kreissäge und Bohrmaschine 19

A. MULLER & CIE. A. - BRUGG

geschlossen werden, daß Bedarf an billigen Wohnungen auch heute noch vorhanden ist, der über das hinausgeht, was als normaler Zuwachs in gewöhnlichen Zeiten ansehen werden muß.

Unter diesen Umständen hält der Regierungsrat es für gerechtfertigt, die Wohnbauaktion im Jahre 1929 weiter zu führen, und zwar im gleichen Umfang wie im Jahre 1928, weil die Verhältnisse auf dem Wohnbaumarkt ungefähr gleich zu beurteilen sind. Da der Kantonrat einen Kredit von 1,2 Millionen Franken pro 1928 beschlossen hat und dieser Kredit auch wirklich aufgebracht worden ist, empfiehlt der Regierungsrat, ihm auch für das Jahr 1929 einen Kredit von 1,2 Millionen Franken einzuräumen.

Ein schweizerisches Kulturwerk.

(Gingesandt).

Auf den wasserarmen, im Sommer ausgedörrten Jurahöhen ist ein großes schweizerisches Kulturwerk in Entstehung begriffen. Es handelt sich darum, die Hochebenen des Zentraljura und der Ostfreiberge mit einer großzügigen, einheitlich betriebenen Wasserversorgung anlage zu versehen, welche der Gegend gestaltet, sich landwirtschaftlich und industriell zu entwickeln und welche auch ermöglicht, in Brandfällen mit leistungsfähigen Hydrantenneuzen wirksamen Feuerschutz durchzuführen.

Alle diejenigen, welche auf Hälften oder im Militärdienst die Hochebenen des Zentraljuras aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, die wissen, daß man sich von dem Wassermangel dieser bedauernswerten Gegenden in andern Teilen des Schweizerlandes gar keinen richtigen Begriff machen kann. Sozusagen alle der auf diesen Hochebenen gelegenen Ortschaften besitzen Wasserversorgungen und Hydrantenanlagen im modernen Sinne überhaupt nicht, sondern nur Zisternen, in denen Dachwasser gesammelt und für Menschen und Tiere oft wochenlang aufbewahrt wird. Regnet es öfters, dann haben die Bewohner gute Zeiten. Und unter diesen guten Zeiten verstehen sie das, ihren Vorrat an Regenwasser etwa jede Woche aufzufrischen zu können. Dazu dienen Wasserableiter aus Blech oder Holz, welche das den Dachrinnen zustießende Wasser auffangen und in die benachbarte Zisterne leiten. Im allgemeinen hat auf diesen Jura-Hochebenen jedes Haus, oder wenigstens jede Häusergruppe, ihre Privatzisterne. Die Ortschaften haben daher ihre Wasserversorgungen — sofern man das Auf-